wirksam erfüllen können, sind:

— Konsens unter den Konfliktparteien über das Mandat der Friedenstruppe;
— Übereinstimmung oder zumindest stillschweigende Anerkennung durch die Konfliktparteien einer bestimmten, den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Auslegung des Mandats;
— ein möglichst genau festgelegtes Operationsgebiet, in dem die UN-Friedenstruppe die einzige militärische Kraft darstellt;
— möglichst weitgehende und von den Konfliktparteien, vor allem dem Empfangsstaat, respektierte Bewegungsfreiheit der Einheiten und Angehörigen der Friedenstruppe;
— flexible Größe und Strukturen der Friedenstruppe mit dem Ziel, sie schnell neuen Entwicklungen und Anforderungen anpassen zu können;
— anerkannte und verantwortliche Autoritäten auf seiten der Konfliktparteien, mit denen die Truppe Verbindung halten, zusammenarbeiten und über die tagtäglich neu auftretenden Probleme und Fragen ad hoc verbindliche Abmachungen treffen kann;
— unparteiisches und sachliches Auftreten aller Soldaten der Friedenstruppe, die vor allem durch faires, festes und konsequentes sowie *nicht-aggressives* Verhalten ihre Glaubwürdigkeit aufrechterhalten und tagtäglich neu unter Beweis stellen muß.

22 Ein zentrales Problem mit erheblichen politischen Implikationen bei der Durchführung des Auftrags durch die Friedenstruppe ist stets der Einsatz von *Waffengewalt*. Die Regel, daß UN-Friedenstruppen Gewalt nur im Falle der Selbstverteidigung einsetzen dürfen, ist heute allgemein anerkannt. Diese Regel scheint allgemein so klar zu sein, daß Mißverständnisse an sich nicht möglich sind. Gleichwohl bleibt der Einsatz von Waffengewalt in der Praxis ein besonders schwieriger und sensibler Bereich: Die Regeln für den einzelnen Soldaten können noch so genau und konkret festgelegt sein, ihre Anwendung wird jedoch in der jeweiligen konkreten Lage immer der Auslegung bedürfen. In diesem Fall ist es jeweils die Aufgabe des Truppenkommandeurs, die letzte Entscheidung zu treffen.

23 Hinsichtlich der Frage, in welchen Fällen der Einsatz von Waffengewalt in Selbstverteidigung zulässig ist, haben sich durch die Praxis vor allem folgende Erfahrungsregeln herausgebildet:

— bei unmittelbaren Gefährdungen der Sicherheit von Angehörigen der Friedenstruppe,
— bei Versuchen, Angehörige der Truppe zu verschleppen oder festzunehmen,
— bei Versuchen, Angehörige der Truppe zu entwaffnen,
— bei gewaltsamen Verletzungen von Einrichtungen und Quartieren der Truppe,
— bei gewaltsamen Versuchen, Angehörige der Truppe zum Rückzug zu zwingen,
— bei Versuchen, Angehörige der Truppe an der Ausführung ihrer Befehle zu hindern.

Unbewaffnete Gegengewalt in Selbstverteidigung ist zulässig bei

— Infiltrationen oder Zusammenstößen, bei denen keine Waffen eingesetzt werden,
— nicht-bewaffneten Versuchen, Angehörige von UN-Friedenstruppen festzuhalten,
— sonstigen unbewaffneten Angriffen auf Angehörige der Truppe.

Darüber hinaus gilt: Bei jedem zulässigen Einsatz von Gewalt darf nur die *geringstmögliche* Gewalt angewandt werden; vor ihrer Anwendung soll jeweils eine entsprechende Warnung abgegeben werden, sofern dies noch möglich ist.

24 In den letzten Jahren gab es eine gewisse Tendenz, friedenssichernde Operationen aus den Vereinten Nationen herauszuverlagern (so die multinationale Überwachungstruppe

Gelbes Licht für globale Verhandlungen

Mehrmals wähnte sich die internationale Staatengemeinschaft in den letzten Jahren fast am Ziel: daß die schon im Dezember 1979 grundsätzlich beschlossenen globalen Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen endlich beginnen würden. Dabei konnten alle, die auf die widerstrebenden USA einwirkten, mit guten Gründen auf ›integrale‹ Fortschritte hinweisen. Sollte doch in Abkehr von der bisherigen Praxis zum erstenmal die Gesamtheit der Weltwirtschaftsprobleme — Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung sowie Währung und Finanzen — miteinander verknüpft behandelt werden. In dem Lösungspaket sollte also für jeden etwas drin sein.

Der Ehrgeiz schloß auch einen entsprechenden Zeitrahmen mit ein. In neun Monaten sollte dieses globale ›grand design‹ fertig sein, und man hoffte, daß sich dessen genaue Konturen im Laufe der Verhandlungen herausstellen würden. Hierbei waren naturgemäß die Erwartungen der Entwicklungsländer an einen wegweisenden New Deal besonders hoch.

Um so erstaunlicher, daß die jahrelange Verzögerung bei ihnen bislang kaum zu einem Aufschrei des Protestes geführt hat. Sollte (auch) bei ihnen mittlerweile die Skepsis in die Erfolgschancen dieses Unternehmens, so wie es bislang angelegt war, gewachsen sein? Haben jedenfalls die Länder der Dritten Welt die unfreiwillige Denkpause genutzt, um zwischenzeitlich die Voraussetzungen für aussichtsreiche Verhandlungen zu verbessern?

Einiges ist geschehen, wenn auch nur in Teilbereichen. So haben die Entwicklungsländer in den letzten Jahren — nicht zuletzt auch wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise im Norden — verstärkt über Möglichkeiten einer größeren Süd-Süd-Kooperation nachgedacht. Gleichfalls ist die Einsicht gewachsen, daß die militant geforderte Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen notwendige Reformen im eigenen Land nicht ersetzen, sondern sie vielmehr nur ergänzen kann.

Solche Umorientierungen können die Aussichten auf ein entkrampfteres Verhandlungsklima zweifellos verbessern. Doch müssen sie auch eine Manöverkritik der bisherigen unzähligen internationalen Konferenzen und des Verhandlungsmechanismus mit einschließen. Nach wie vor haben die Entwicklungsländer einen gravierenden Nachteil gegenüber den Industrieländern nicht behoben. Sie haben immer noch keinen eigenen Sekretariatsunterbau, der sachbezogene Verhandlungen erleichtern könnte. Daher müssen sie nach wie vor an dem unergiebigen Grundsatz ›one country, one vote‹ festhalten und addieren weiterhin die Individualwünsche ihrer Gruppenmitglieder zu unrealistischen Maximalforderungen hoch. Dieser Zustand ist kaum geeignet, den rhetorischen Überhang abzubauen und nährt Formeldiplomatie und Wortakrobatik beim Ringen um umfangreiche Resolutionen, die letztlich nur noch die unmittelbaren Teilnehmer verstehen und überdies durch Protokollerklärungen der einzelnen Staaten und Gruppen weiter ausgehöhlt werden.

Nach alledem steht daher zu befürchten, daß sich das unfruchtbare Konferenzritual von Offensive und Defensive auch in der Zukunft fortsetzt. Dabei wäre es in erster Linie Aufgabe der wirtschaftlich Stärkeren — und das sind weiterhin die (westlichen) Industrieländer —, Initiativen zu ergreifen und Perspektiven aufzuzeigen, wie es die Vereinigten Staaten nach dem Krieg gegenüber Europa getan haben. Solche vertrauensbildenden Maßnahmen lassen sich durchaus mit unserem Eigeninteresse in Übereinstimmung bringen, sofern dieses langfristig verstanden und nicht durch kurzatmiges Krisenmanagement überdeckt wird.

Als Fazit bleibt, und dies hat die Verschuldungslage zahlreicher Entwicklungsländer eindrucksvoll unterstrichen: Es gibt letztlich keine Alternative zu den globalen Verhandlungen, auf denen verschiedene Einzelprobleme im Zusammenhang erörtert werden sollen.

Gerade jetzt, im Zeichen zunehmender Weltkrisen, darf ein umfassender Dialog mit dem Süden nicht abreißen. Er muß im Gegenteil politischer und realitätsbezogener angelegt werden, was — je nach Sachgebiet — auch kleinere Gruppierungen als die Gesamtheit aller 157 UN-Mitglieder notwendig macht. Jedenfalls sind die Probleme zu groß und die Interessen aller zu sehr berührt, um nach dem Grundsatz ›business as usual‹ in eine weitere Konferenz hineinzustolpern. Man sollte bei den wichtigen Globalverhandlungen daher erst bei ›grün‹ und nicht schon bei ›gelb‹ in die Kreuzung einfahren. *Fritz Fischer* □